

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Nachrichten aus Absurdistan

Bilderstürmer in der Provinz

Die der türkischen Regierung nahestehende Tageszeitung Sabah sah die Stunde(n) gekommen, mit aufrührerischen Schlagzeilen „Skandal im Rathaus – Öcalans Poster schmücken die Wände“ die Titelseiten mehrerer ihrer Europa-Ausgaben aufzuwarten zu können. Offenbar hatte ein türkischstämmiger Behördenbesucher im kleinen Rathaus der kleinen hessischen Stadt Dreieich an einer Flurwand ein kleines mit „Bild Nummer 168“ betitelt postkartengroßes gerahmtes Foto entdeckt, dessen umgehende Entfernung er forderte, weil auf ihm das Bild des „Führers einer in diesem Land verbotenen Terrororganisation und Babymörder“ zu sehen sei. Vertreter des Ausländerbeirats und der Vorsitzende der Eyüp-Moschee wurden ebenfalls vorstellig. Die folgende türkisch-mediale Empörungswelle veranlasste den SPD-Bürgermeister Dieter Zimmer schließlich, das Foto abzuhängen. Dies wiederum mobilisierte ausgerechnet die örtliche CDU, die Zimmer aufforderte, das Bild sofort wieder aufzuhängen. Der Landtagsabgeordnete Hartmut Honka aus Dreieich bezeichnete es als einen „skandalösen Vorgang, denn in unserem Land herrscht eine grundgesetzlich geschützte Kunstfreiheit“.

Auch das ZDF-Kulturmagazin Aspekte hatte über den Dreieichener Bildersturm berichtet, was Bürgermeister Zimmer offenbar zu einem Meinungswandel veranlasste. Die Lokalpresse zitierte ihn am 20. April so: „Ich könnte mir vorstellen, dass wir die Bilderreihe in einem unserer kulturellen Veranstaltungsräume ausstellen, um so die Bedeutung der Kunst in unserer Stadt zu unterstreichen und unmissverständlich klar zu stellen, dass Kunstfreiheit nicht eingeschränkt werden soll.“ Um die Peinlichkeit des Vorgangs ins Positive zu wenden, ist nun für Mai eine Podiumsdiskussion mit allen Beteiligten, einschließlich eines türkischen Journalisten, geplant. Dann können sich alle gemeinsam noch einmal das corpus delicti anschauen und schön über Kunst und deren Freiheit, über Öcalan und die Welt und die kleine im Besonderen streiten. AZADI wünscht der Veranstaltung vergnügliche Stunden.

Und was tatsächlich ist auf dem kleinen Foto der Plakatwand des kleinen Rathauses der kleinen Stadt, das der verstorbene Dreieicher Künstler Wolfgang Bagus 1993 in Frankfurt/M. gemacht hatte, zu sehen? Nun, neben zerrissenen Werbeplakaten auf dem kollagenartigen Bild auch der 12 Millimeter kleine Kopf Öcalans auf einem zerfetzten PKK-Poster. Wahnsinn.

Bilderstürmer in der Metropole

Im Zusammenhang mit einer Demonstration unter dem Motto „Kurdinnen und Kurden leisten zivilen Ungehorsam, Freiheit für Öcalan, Frieden in Kurdistan“, die für den 9. April 2011 in Hamburg geplant und angemeldet war, wurden wie üblich beschränkende polizeiliche Auflagen verfügt, gegen die im Eilverfahren Widerspruch eingelegt worden ist, insbesondere hinsichtlich der Zahl der mitzuführenden Bildnisse von Abdullah Öcalan.

Es kam zu einem gerichtlichen Vergleichsvorschlag, der da lautet:

„1. Die Antragstellerin ist unter Abänderung der Auflage Nr. 1 zur Anmeldebestätigung vom 4.4.2011 befugt, pro 25 Teilnehmer ein Plakat mit dem Bildnis von Abdullah Öcalan in ziviler Kleidung bei dem Aufzug mitzuführen, und zwar nach folgenden Maßgaben:

- a Es dürfen bis zu 3 Plakate in der 1. Reihe des Aufzugs mitgeführt werden.
- b Weitere Plakate mit dem Bildnis von Abdullah Öcalan dürfen, verteilt auf den gesamten Aufzug mitgeführt werden unter der Maßgabe, dass nicht mehr als 3 Plakate im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zueinander gezeigt werden.
- c Auf Transparenten oder Fahnen oder ähnlichem dürfen sich keine Bildnisse von Öcalan befinden.
- d Die mitgeführten Thementransparente – die zumindest auch in deutscher Sprache gehalten sein müssen – dürfen sich nur auf die im Antragsschriftsatz der Antragstellerin vom 7.4.2011 auf Seite 4, letzter Absatz genannten Themen beziehen mit Ausnahme der dort aufgeführten Forderung „Freiheit für Abdullah Öcalan“. Stattdessen ist insoweit sicherzustellen, dass über die anderen Themen hinaus ein Bezug hergestellt wird zu einer Verbesserung der Haftbedingungen von Abdullah Öcalan.

Maßgeblich für die zulässige Anzahl der Plakate mit dem Bildnis von Öcalan sind die Schätzungen der Antragsgegnerin, welche der Einsatzleiter unter Beteiligung der Antragstellerin unmittelbar bei Versammlungsbeginn vornimmt. Die Bestimmung der Teilnehmerzahl richtet sich nach den Erfahrungssätzen und polizeiinternen Richtlinien, die für Zählungen von Personen zu eigenen Zwecken der Polizei zur Anwendung kommen.“

In einem ähnlichen Rechtsstreit vom Dezember 2009, hatten die gleichen drei gut bezahlten Richter darüber hinaus akribisch verfügt:

„Übersteigt die von der Antragsgegnerin festgestellte Zahl der Teilnehmer eine Größe von 1000, können pro 100 weitere Teilnehmer 2 weitere Plakate mitgeführt werden. Unterschreitet die Teilnehmerzahl eine Größe von 500, so gilt folgendes:

Teilnehmer	Plakate, bis zu
400 bis 500	16
300 bis 400	12
200 bis 300	8
100 bis 200	4
0 bis 100	2.“

Gefahrenabwehr

Weil man im Tenor der Demonstration vom 9. April 2011 für die Freilassung von Abdullah Öcalan eintreten wolle, werde das Zeigen von Bildnissen Abdullah Öcalans laut Polizeibehörde „in diesem speziellen Fall [...] als unabdingbar und sozialadäquat erachtet“ und so dem Recht aus Artikel 5 Grundgesetz (GG) „Rechnung getragen“. Doch könne dieses Recht „nicht grenzenlos ausgeschöpft“ werden, denn: „ein massenhaftes Zeigen von Bildnissen Öcalans“ lasse die „Gruppenverbundenheit mit der PKK derart in den Vordergrund geraten, dass dies aus Sicht eines unbefangenen Betrachters eindeutig als Werbung für die PKK zu verstehen“ sei. Die Auflagenbeschränkung sei geboten, „um zu



verhindern, dass auch während dieses Aufzugs die Grenze zur verbotenen Werbung für die PKK nicht überschritten“ werde. Würden Bildnisse „konzentriert im Aufzug mitgeführt“, bestehe die „Gefahr, dass der Aufzug von einem unbefangenen, aber informierten Betrachter als eine von der PKK getragene Veranstaltung angesehen“ werde.

Freiheit für Öcalan-Bilder!

Hingegen ist die Verteidigerin der Anmelderin der Auffassung, dem Verfassungsrecht des Artikel 5 GG müsse „dadurch Rechnung getragen“ werden, „dass sehr wohl Fotos/Bildnisse von Abdullah Öcalan zum Gegenstand der öffentlichen Meinungsbildung gemacht werden könne, ohne dass eine Versammlungsbehörde dieses Grundrecht durch eine Auflage beschränken“ könne. Das Zeigen der Bilder sei „nicht als allgemeine Werbung für die PKK“ zu verstehen, „denn im Gegenteil wüsste die Öffentlichkeit überhaupt nicht, dass auch ein Anliegen des Veranstalters ist, dass Abdullah Öcalan freigelassen wird“. Es sei „nicht im Ansatz ersichtlich, weshalb ein Foto pro 50 Teilnehmer die Grenze darstellen“ solle, „die als sozialadäquat angesehen werden könne“. Warum sieben Bildnisse bei einer anvisierten Teilnehmerzahl von 350 Personen sozialadäquat seien, müsse als „völlig willkürlich festgelegt“ bewertet werden.

Der von der Versammlungsbehörde behauptete geschlossene Vergleich zwischen Antragstellerin und -gegnerin hinsichtlich der Auflagen für die Demonstration vom Dezember 2009 als Grundlage für die im April dieses Jahres, wird „ausdrücklich bestritten“. Es sei damals auch nicht zu „massenweisem Zeigen von Öcalanbildnissen gekommen“. Auch könne nicht von einer „Gefahr“ die Rede sein, die durch das Zeigen der Bilder „für Propagandazwecke der PKK missbraucht werden könne“.

Bilderprozess

In der Hauptsache, nämlich der Frage der Rechtmäßigkeit der Auflagenbeschränkung, wird das Verwaltungsgericht Hamburg – Kammer 20 – nach eigen-

en Angaben „bis einschließlich der dritten Mai-Woche“ terminieren.

BGH-Präsident Tolksdorf kritisiert ständige Gesetzesverschärfungen

An dieser Stelle sei der Präsident des Bundesgerichtshofes, Klaus Tolksdorf, zitiert. Auf dem 20. Deutschen Richter- und Staatsanwaltstag in Weimar rügte der höchste Strafrichter in seinem Grundsatzreferat „Strafen um jeden Preis?“ die „neue Lust am Strafen“ und den Ruf nach ständig neuen und schärferen Gesetzen. So sei die „Flut“ neuer Strafnormen selbst für Experten kaum noch durchschaubar. Er kritisierte weiter die Zunahme der Telefonüberwachungen, die ein bedenkliches Ausmaß angenommen habe. Ferner gehe er davon aus, dass ohne eine Vorratsdatenspeicherung das System nicht „zusammenbrechen“ werde. Immer häufiger sehe sich die überlastete Justiz auch mit Verfahren konfrontiert, die wegen geringer Schuld nach § 153a Strafprozessordnung eingestellt werden müssten.

(FR v. 8.4.2011)

Anmerkung:

Der Kritik des BGH-Präsidenten können wir zustimmen, insbesondere mit Blick auf die vorstehende Schilderung der juristischen Auseinandersetzungen um das Öcalan-Bild.

Jedoch: Herr Tolksdorf sei daran erinnert, dass der 3. Strafsenat seiner Behörde erst kürzlich eine erhebliche Strafverschärfung gegen die kurdische Bewegung beschlossen (Ausweitung auf § 129b StGB) hat, die, sollte das Bundesjustizministerium eine entsprechende Ermächtigung erteilen, zu dem führen würde, was Herr Tolksdorf kritisiert – nämlich einer weiteren erheblichen Belastung der Justiz.

Zu einer wiederum erheblichen Entlastung würde zweifellos die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots beitragen. Herr Tolksdorf: übernehmen Sie!

(Azadi)



Wie aus dem Lehrbuch der CIA: US-Finanzministerium setzt kurdische Politiker auf Drogenhändler-Liste

Das Amt für Kontrolle von Auslandsvermögen des US-Finanzministeriums hat die mutmaßlichen Mitbegründer des KONGRA-GEL, Cemil Bayik und Duran Kalkan sowie Remzi Kartal, Sabri Ok und Adem Uzun gemäß dem „Foreign Narcotics Kingpin Designation Act“ auf die „Sonderliste zentraler Personen im Drogenhandel“ (Specially Designated Narcotics Trafficking Kingpins) gesetzt.

Bereits im Mai 2008 ist der KONGRA-GEL von US-Präsident Bush entsprechend klassifiziert worden. Die US-Regierung behauptet seit mehr als zwei Jahrzehnten, die PKK sei in den Drogenhandel involviert. Bewiesen wurden diese Anschuldigungen jedoch nie. Vielmehr brauchen die USA dies als Instrumentarium zur Stigmatisierung der kurdischen Bewegung als „Terrorismus“ und die persönlichen Angriffe auf ihre Repräsentanten zur Herabwürdigung ihrer politischen Integrität. Das alles sind klassische Elemente der Lehrbücher der CIA zur Auf-

standsbekämpfung, lange erprobt gegen Befreiungsbewegungen in aller Welt.

Als Folge der OFAC-Maßnahme werden alle Vermögen der Betroffenen, auf die die USA zugreifen können, beschlagnahmt. Ferner ist es US-Bürgern verboten, finanzielle oder kommerzielle Geschäfte mit den Genannten durchzuführen. Seit Juni 2000 sind weltweit mehr als 900 Firmen und Personen mit Verbindungen zu 87 Drogenhändlern in solche Sanktionen eingeschlossen. Die Strafen für die Verletzung des Kingpin Acts reichen von Bußgeldern von bis zu 1.075 Mio. Dollar pro Verstoß bis hin zu hohen Freiheitsstrafen. Zusätzlich können Firmenmanager bis zu 30 Jahren Haft und 5 Mio. Dollar Geldstrafe verurteilt werden.

Aufgedeckt wurde, dass hinter dem Einfrieren nicht existierender Konten der fünf gelisteten kurdischen Personen ein Hubschrauber-deal über 4 Milliarden Dollar steht, mit dessen Abschluss die USA Italien ausstechen. Berichten türkischer Medien zufolge soll die US-amerikanische Firma Sikorsky vor ihrer italienischen Konkurrentin Augusta Westland das Rennen gemacht haben.

(ANF/Nüce(ISKU)/Azadî, 21.,29.4.2011)



Murat Cakir: Deutschland und Türkei an Lösung der kurdischen Frage nicht interessiert

Vom 15. bis 17. April fand in Köln die Konferenz „Globalisierte Kriegsführung – Geostrategische Interessen der BRD in Kurdistan“ der Kampagne TATORT KURDISTAN statt. Einer der Referierenden war der Geschäftsführer der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Murat Cakir. Er sprach über „Die strategische Imperative“.

In einem Gespräch mit der jungen welt erklärte er diesen Begriff so: „Die strategische Imperative ist eine Konstante der deutschen Türkeipolitik seit nahezu 150 Jahren darin, die Türkei an den Westen zu binden und als Bollwerk der wirtschaftlichen, politischen und strategischen Interessen im südöstlichen Vorfeld Europas intakt zu halten.“ Die Bezeichnung stamme vom „ehemaligen Vorsitzenden des NATO-Militärausschusses Klaus Naumann“, der der Auffassung sei, „dass Europa ohne

die Türkei seine ehrgeizigen Ziele, ein globaler Akteur zu werden, nicht erreichen“ könne.

Im „umgekehrten Sinne“ bedeute die strategische Imperative für die Türkei, „die verlässliche Unterstützung und Partnerschaft für ihr Ziel zu nutzen, eine subimperialistische Kraft im Dreieck Balkan-Kaukasus-Naher Osten“ zu werden.

Auf die Frage, was dies für die kurdische Frage bedeute, zeigt sich Murat Cakir überzeugt, „dass weder der deutsche noch der türkische Staat an einer politischen Lösung der kurdischen Frage interessiert“ seien. Für beide sei sie ein „Instrument der Herrschaft“. Die „Kriminalisierung kurdischer Migranten und die Stigmatisierung ihrer Selbstorganisationen als Terrorismus“ diene der „Aushöhlung demokratischer Rechte, die im Endergebnis nicht nur die Kurden, sondern die gesamte Bevölkerung“ treffe. Zudem: „die Anerkennung der Rechte der kurdischen Bevölkerung“ sei für den türkischen Staat „inakzeptabel, weil dies der nationalistisch-rassistischen Staatsideologie diametral“ entgegenstehe.

Befragt danach, welche Rolle Deutschland bei dem Genozid an den Armeniern gespielt habe, erklärt Cakir u. a.: „Ohne Mitwissen und Unterstützung Deutschlands wäre dieses Verbrechen gegen die Menschheit in diesem Umfang nicht zu verwirklichen gewesen. Reichsregierung und Militärführung wussten von Anfang an, dass eine systematische, zentral geplante und bürokratisch organisierte Ausrottung der Armenier stattfinden sollte.“ Dazu zitiert Cakir die Aussage des Reichskanzlers Bethmann-Hollweg: „Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig, ob darüber Armenier zugrunde gehen oder nicht.“ (s. hierzu auch in der Rubrik „Zur Sache: Türkei“)

(jw/Azadi, 20.4.2011)

Bundesweite Mahnwachen zur politischen Lösung der kurdischen Frage

YEK - KOM

FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND

kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM e.V., einwöchige Mahnwachen u. a. in Frankfurt/M., Berlin, Hamburg und Köln. Anlass der Aktivitäten waren brutale Übergriffe der Polizei- und Sicherheitskräfte in Diyarbakir (*kurd.: Amed*) im Anschluss an die diesjährige Newroz-Kundgebung, als sich tausende Kurdinnen und Kurden auf den Weg zu so genannten „Friedenszelten“ in einem Park der Innenstadt gemacht hatten, um an Diskussionen über politische Lösungswege in dem türkisch-kurdischen Konflikt teilzunehmen. Zahlreiche Menschen wurden u.a. durch den Einsatz von aus Hubschraubern abgeworfenen Gasgranaten zum Teil schwer verletzt und viele Personen festgenommen. In einer Pressekonferenz machten PolitikerInnen und VertreterInnen von NGOs das türkische Innenministerium für die Übergriffe auf die friedliche Menschenmenge verantwortlich. Neben zahlreichen Protesten in vielen Städten Kurdistans, waren auch Kurdinnen und Kurden in Deutschland aufgefordert, die friedenspolitischen Lösungsbemühungen der BDP und den Aufbau regionaler Autonomiestrukturen zu unter-

Vom 2. bis 9. April veranstaltete die Föderation

stützen, zu dessen Realisierung der Demokratische Gesellschaftskongress (DTK) 2010 gegründet worden ist.

(Pressemitteilung YEK-KOM v.1.4.2011)

Düsseldorfer Polizei löst Protestkundgebung vor türkischem Konsulat auf

Am 21. April hat die Polizei eine friedlich begonnene Demonstration vor dem türkischen Generalkonsulat in Düsseldorf gewaltsam aufgelöst. Nach Angaben des Polizeipräsidiums seien vier Polizeibeamte und 12 Demonstranten leicht verletzt und 15 Personen vorläufig festgenommen worden. Die Protestkundgebung fand vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Situation in der Türkei statt, in der die Oberste Wahlaufsichtsbehörde am 18. April den Ausschluss von zwölf prokurdischen und sozialistischen KandidatInnen zu den Parlamentswahlen am 12. Juni verfügt hatte, unter ihnen befanden sich auch die früheren Abgeordneten Leyla Zana und Hatip Dicle, die 1994 nach Ablegung des Eides in der kurdischen Sprache aus dem Parlament heraus verhaftet und zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden waren.

Laut Polizeibehörde sollen Jugendliche verbotene PKK-Parolen gerufen und Eier sowie andere Gegenstände auf das Konsulat und die Polizei geworfen haben, weshalb der Einsatz von „Pfefferspray“ notwendig gewesen sei. Die rund 300 Demonstrierenden seien daraufhin eingekesselt und bis in die Abendstunden festgehalten, ED-überprüft und 15 Jugendliche wegen des „Verdachts des Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte“ festgenommen worden.

Augenzeugenberichten zufolge haben einige Demonstranten aus Protest gegen die Auflösung der Kundgebung ihre Kleidung ausgezogen und verbrannt. Einige anwesende Abgeordnete der Linksfraktion des nordrhein-westfälischen Landtags haben versucht, in dem Konflikt zu vermitteln.

(diverse Berichte/Pressemitteilung der Polizei Düsseldorf/Azadi/jw, 21./22./23.4.2011)

AKTIONEN

SOLIDARITÄT mit den Betroffenen der 129 a/b Verfahren!

Spendet auf das Solikonto der Roten Hilfe!



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen
Spendenkonto: IB 11 50 461
BIC: 4412 0504 0000 0000 0000 0000
Kontowort: Weg mit 3 129 a/b
www.rote-hilfe.de

getroffen werden einige
gemeint sind wir alle!

VG Köln: Geheimdienstliche Überwachung von Rechtsanwalt Gössner war rechtswidrig / Internationale Liga: Verfassungsschutz selbst ist Gefahr für Rechtsstaat / Verteidiger Dr. Udo Kauß: Urteil eine Ohrfeige mit hoffentlich anhaltender Wirkung

Das Verwaltungsgericht (VG) Köln hatte am 3. Februar festgestellt, dass die fast vierzigjährige geheimdienstliche Beobachtung des Publizisten, Rechtsanwalts und Vizepräsidenten der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner, rechtswidrig war und der Betroffene einen Anspruch auf Rehabilitation geltend machen kann. Die schriftliche Begründung des Urteils wurde Mitte März dem Verteidiger Gössners zugeleitet, in der es u. a. heißt: „Auf Seiten des Klägers ist zu berücksichtigen, dass die – weithin bekannte – Sammlung von Daten zu seiner Person im Hinblick auf seine journalistische Arbeit, aber auch seine rechtsberatende Tätigkeit im parlamentarischen Raum als schwerwiegender Eingriff in verfassungsrechtlich geschützte Positionen zu bewerten ist. Denn gerade ein Journalist wird sich möglicherweise bei der Abfassung von Artikeln veranlasst sehen, etwa bestimmte Signalwörter zu vermeiden oder Kritik nicht so drastisch zu formulieren wie eigentlich beabsichtigt (der Kläger sprach diesbezüglich in der mündlichen Verhandlung von der ‚Schere im Kopf‘). Dabei kommt für den Kläger erschwerend hinzu, dass vor allem bei Recherchen in seinem Haupttätigkeitsfeld Innere Sicherheit eine besondere Vertrauensbasis zu Auskunftspersonen nötig ist, die durch eine Beobachtung seitens des Verfassungsschutzes erheblich tangiert wird.“

Fanny-Michaela Reisin, Präsidentin der Internationalen Liga zieht in ihrer Mitteilung vom 5. April



das Fazit: „Deutlicher hätte die Verurteilung der haltlosen Schnüffeleien und gesammelten Akten des Verfassungsschutzes kaum ausfallen können. Diese Rehabilitation war überfällig, weil der Verfassungsschutz versucht hatte, einen konsequenten Kritiker eben dieser rechtsstaatswidrigen und verleumderischen Praxis der Geheimdienste in der Bundesrepublik zu disqualifizieren und als Verfassungsfeind abzustempeln. Ein solcher Verfassungsschutz steht offenkundig nicht im Dienst der Verfassung, sondern ist vielmehr selbst eine große Gefahr für einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat.“

Dr. Udo Kauß, Anwalt von Rolf Gössner, ergänzt: „Die Urteilsbegründung des Gerichts ist ein Propädeutikum in Sachen Recht und vor allem Unrecht des Verfassungsschutzes. Der übliche verfassungsschützerische Sesam-öffne-dich, der wegen Verdachts auf ‚Linksextremismus‘ oder auf ‚linksextremistische Beeinflussung‘ bei Kontakten zu bestimmten verfeindeten Gruppen und Organisationen wie DKP, VVN/BdA oder ROTE HILFE reflexartig die verfassungsschützerische Kontaminierung der Beteiligten auslöst, sollte – ein Stück mehr – der Vergangenheit angehören. Eine Ohrfeige mit hoffentlich nachhaltiger Wirkung für die Erfassungspraxis nicht nur des Bundesamtes für Verfassungsschutz, sondern aller bundesdeutschen Geheimdienste. Das Amt wird seine Beobachtungs- und Erfassungspraxis gründlich ändern müssen.“

In einem Gespräch mit der *jungen welt* äußert Udo Kauß die Vermutung, dass beim Bundesamt für Verfassungsschutz „sicher Hunderte, gar Tausende Menschen gespeichert sind“. Er könne Leuten, „die politisch tätig gewesen sind, nur raten, entsprechende **Anfragen beim Bundesamt für Verfassungsschutz** zu stellen“, weil so wieder „mehr Rechtsstaatlichkeit einziehen“ könne.

Auf die Frage, wie das konkret vor sich gehe, informiert Kauß:

„Ganz so einfach ist es nicht. Wenn Sie hinschreiben, kann die Behörde Ihnen mitteilen, dass über Sie nichts gespeichert ist. Oder sie sagt, es seien Daten gespeichert, aber Einzelheiten könne man nicht nennen. Dann können Sie sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden. Der hat im Fall Gössner aber nicht einmal die Akte in der Hand gehalten, sie wurde ihm nur vorgelesen. Auskunftsanfragen zu stellen, ist relativ einfach: man sendet eine Kopie seines Pases oder Personalausweises nach Köln und bittet um datenschutzrechtliche Auskunft über die gespeicherten Daten.“

Im Falle von Rolf Gössner wurde laut Rechtsanwalt Kauß ein derartiges Auskunftersuchen im Jahre 2006 gestellt, woraufhin nur wenig aussagekräftige Dokumente zur Verfügung gestellt worden sind. Von über 2100 Seiten Papier seien nur etwa zwölfteils Prozent nicht geschwärzt gewesen. Das

REPRESSION

«Militär ist nur Ausdruck des Prinzips Gewalt. Und Gewalt ist das Prinzip unseres Systems schlechthin.»

(Hans A. Pestalozzi, Schweizer, Sozialkritiker, 1929 – 2004)

Gericht hat sodann auf Grundlage der freigegebenen Auskünfte eine Entscheidung gefällt, der Verfassungsschutz aber zuvor schon die Überwachung Gössners (im Jahre 2008) beendet und die Akten gelöscht.

(PM der Internationalen Liga/RA Kauß/jw/Azadî, 5.,6.4.2011)

Friedensforschungsinstitut SIPRI ermittelt ein Rekordhoch für Rüstungsausgaben

Nach dem jüngsten Bericht des schwedischen Friedensforschungsinstituts SIPRI haben die weltweiten Militärausgaben im vergangenen Jahr das Rekordhoch von 1,6 Billionen Dollar erreicht, wobei die USA hierbei wie gehabt den ersten Platz mit 698 Milliarden Dollar einnahmen. Sie sind für 43 Prozent der weltweiten Ausgaben verantwortlich. SIPRI veranschlagt das Militärbudget Chinas auf 119 Milliarden Dollar, Großbritannien und Frankreich folgen mit jeweils knapp über 59,6 Milliarden auf den Plätzen 3 und 4. Deutschland wird von SIPRI auf den achten Platz gelistet mit umgerechnet 34 Milliarden Euro.

Den höchsten relativen Anstieg gibt es laut Friedensforscher in Südamerika durch die Anschaffung von Kampfhubschraubern, U-Booten und neuen Kampfflugzeugen durch die brasilianische Regierung. Venezuela hingegen hat im Vorjahr mit 3,1

Milliarden Dollar über ein Viertel weniger fürs Militär ausgegeben.

(jw/Azadî v. 12.4.2011)

Vorratsdatenspeicherung widerspricht deutscher Verfassung

„[...] Die Brüsseler Drohung, auf eine weitere Verzögerung einer deutschen Regelung der Vorratsdatenspeicherung mit Zwangsmaßnahmen zu reagieren, hat die Debatte sofort wiederbelebt. Würde sie sachgerecht geführt, müsste sie sich von zwei Aspekten leiten lassen. Erstens: Eine EU-Richtlinie, die grundrechtlichen Anforderungen nicht genügt, kann nicht Grundlage eines deutschen Gesetzes sein. Die Bundesregierung ist nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, sich den albernen Drohgebärden zu widersetzen. Zweitens: Jeder Eingriff in Grundrechte muss nachweisen, dass er erforderlich ist und das damit erstrebte Ziel überhaupt erreichen kann. Das ist im Fall der Vorratsspeicherung mit guten Gründen zu bezweifeln. Soweit bekannt, hat die verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung noch in keinem einzigen EU-Mitgliedsstaat die Aufklärungsquote bei Straftaten erkennbar erhöht. [...]“

Mit der Vorratsspeicherung soll möglich werden, mindestens sechs Monate lang zu speichern, „wer mit wem wann telefoniert, wer wem wann eine e-



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

REPRESSION

mail geschrieben, wer wem wann eine SMS geschickt und wer wann eine Internetseite aufgerufen hat. Vorratsspeicherung bedeutet, dass das Kommunikationsverhalten aller 500 Millionen EU-Bürger ohne Anlass und ohne Ausnahme – also auch von Ärzten, Geistlichen oder Strafverteidigern – registriert und die Daten abrufbar gehalten werden.“

(aus dem Kommentar von Christian Bommarius in der FR v. 19.4.2011)

Amtsgerichte seit Januar abgeschafft

Rückwirkend zum 1. Januar 2011 werden im Zuge einer Justizreform die Amtsgerichte aufgelöst und durch Gerichtsmediationsstellen ersetzt. Diese Neuregelung führt u. a. dazu, dass in gerichtlichen Verfahren mit einem Streitwert bis zu 5000 Euro Anwältinnen und Anwälte überflüssig werden. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) sieht zwar seine langjährige Forderung nach Gerichtsmediation erfüllt, appelliert aber an den Gesetzgeber, einen Ausgleich zu schaffen, z.B. durch Schaffung eines „Fonds für Not leidende Anwälte“.

(ND/Azadi, 20.4.2011)

Wie gehabt: Flüchtlinge werden unter den Generalverdacht des «Terrorismus» gestellt

Im Zusammenhang mit dem herbeigeredeten „Flüchtlingsstrom“ aus Nordafrika, tritt auch die Polizeibehörde EUROPOL auf den Plan. In einem Bericht, den sie am 19. April im Europaparlament vorgesellt hat, wird die „Sorge“ verbreitet, dass die instabile Lage in Nordafrika „Terrorgruppen neue Möglichkeiten biete, Material und Mitglieder nach Europa zu schleusen.“ Für den Fall, dass sich die Erwartungen der arabischen Völker nicht erfüllten, „könnten als Konsequenz die Radikalisierung und die Unterstützung für Terrororganisationen in Nordafrika und anderen Regionen wachsen.“

Im vergangenen Jahr seien laut EUROPOL 179 verdächtige islamistische Terroristen in der EU festgenommen worden.

(ND/Azadi v. 20.4.2011)

Datenschützer kritisieren Zensus 2011

„Eine solche Volkszählung wäre eigentlich gar nicht mehr nötig“, sagte Thilo Weichert, Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein gegenüber der *Frankfurter Rundschau*, weil „alle planungsrelevanten Daten auch anders verfügbar“ seien.

Kritisiert wird an der geplanten Volkszählung Zensus 2011 auch, dass die BürgerInnen angeben sollen, wo sie seit 1955 gelebt hätten

und welcher Religion sie angehören. Das sei laut Weichert „absolut fragwürdig“. Grundsätzlich müssten BürgerInnen ab dem 9. Mai niemanden in die Wohnung lassen. Sie dürften ihre Unterlagen in verschlossenen Umschlägen abgeben.

Auch der Bundesbeauftragte für Datenschutz, Peter Schaar übt Kritik. So sei man seiner Forderung nicht nachgekommen, auf „personenbezogene Erhebungen in den sensiblen Sonderbereichen wie zum Beispiel Justizvollzugsanstalten“ zu verzichten oder auf Fragen nach Glaubensrichtung und Weltanschauung. Schaar verweist auch auf die Gefahr der Re-Identifizierung aufgrund des langen Zeitraums von sechs Jahren für die Speicherung der personenbezogenen Erhebungen. Man habe bei der Zusammenführung der Daten ohne weiteres statt der namentlichen Erfassung ein Pseudonym verwenden können.

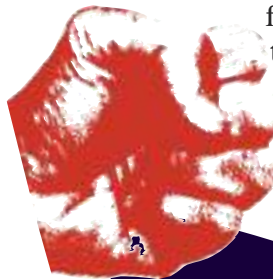
(FR/Azadi, 26.4.2011)

Spitzelkreation à la Bundesanwaltschaft und Verfassungsschutz

In einem am 12. April vor dem 6. Strafsenats des Oberlandesgerichtes München eröffneten Prozess müssen sich sieben Männer und eine Frau als angebliche Terrorhelfer wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) verantworten. Sie sollen gewaltverherrlichende Videos und Schriften von „Al-Qaida“ und „Ansar al Islam“ ins Internet gestellt haben. Einer soll zudem versucht haben, sich in Pakistan ausbilden zu lassen. Mutlu Günal, der Verteidiger eines der Angeklagten, erklärte, dass Irfan P., ein V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die in der Anklage aufgeführten Taten „angeschoben“ habe, was den Verfahrensbeteiligten von Seiten der Bundesanwaltschaft (BAW) verschwiegen worden sei. P. sei Chef der deutschen Sektion der „Globalen Islamischen Medienfront“ gewesen und in die Gruppe der Angeklagten eingeschleust worden. „Wenn der big Boss für den Verfassungsschutz arbeitet, muss man sich fragen, was mit den kleinen Lichtern ist“, sagte Rechtsanwalt Günal.

Irfan P. war im März 2009 wegen anderer Vorwürfe zu einer Jugendstrafe verurteilt worden.

Anfänglich sollte auch gegen ihn in dem in München anhängigen Fall



ermittelt werden, doch wurde das Verfahren eingestellt. Dass P. V-Mann des Verfassungsschutzes war, hat die BAW in einem anderen Verfahren vor dem Berliner Kammergericht offenbart. „Ich wusste davon, weil ich in genau diesem Prozess als Verteidiger beteiligt war. Ich finde es skandalös, dass die Bundesanwaltschaft diesen Sachverhalt jetzt im Münchner Prozess zu verschweigen versucht“, erklärte Rechtsanwalt Mutlu Günal.

Der aufgrund der Ausführungen des Verteidigers vertagte Prozess wurde zwei Tage später fortgesetzt. Dessen Antrag, die Verhandlung wegen der Verwicklungen des V-Mannes auszusetzen, ist vom

Staatsschutzsenat des OLG (selbstredend) abgelehnt worden.

Obwohl der heute 22-Jährige laut Presseagentur *dapd* für seine Informationen monatlich 2000 Euro vom Verfassungsschutz kassiert hat und auftragsgemäß zum Anführer der „Globalen Islamischen Medienfront“ geworden ist. Obwohl die BAW versucht hat, Irfan P. aus dem Prozess herauszuhalten, musste er auf Betreiben von Rechtsanwalt Günal als Zeuge aussagen. „Die Mitläufer müssen sich verantworten, und ausgerechnet der Anführer wird verschont“, empört sich der Bonner Anwalt.

(jw/Azadi, 14.,15.,28.4.2011)



Zahl der Menschen mit ausländischem Pass 2010 gestiegen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist in Deutschland erstmals die Zahl der Ausländer wieder gestiegen. Zum Jahresende 2010 lebten 6,75 Millionen Menschen mit ausschließlich ausländischem Pass in der BRD – ein Plus von 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Abschiebehaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verbieten

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat Lockerungen bei der Abschiebehaft gefordert. So müsse der Gesetzgeber die Abschiebehaft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verbieten und die Haftdauer von derzeit 18 Monaten deutlich senken. Der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf über die so genannte Rückführungsrichtlinie der EU in Deutschland widerspreche hinsichtlich unbegleiteter Minderjähriger der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

(FR/Azadi v. 1.4.2011)

Abschiebung nach 21 Jahren?

„Herr Bulu war bereits in der Türkei jahrelang politisch im Umfeld der PKK aktiv und hat sich für die Freiheit der Kurden eingesetzt. Er ist bereits vor 21 Jahren nach Deutschland geflohen und hat in dieser Zeit in München gelebt, wo er sich ebenfalls in kurdischen Vereinen engagierte. Wegen seiner Nähe zur PKK droht dem 51jährigen im Fall seiner Abschie-

bung, dass die türkischen Behörden ihn foltern.“ Dies erklärt Ben Rau von der „Karawane München“ gegenüber der jungen welt. Auf die Frage, warum die Ausländerbehörde versuche, ihn abzuschieben, sagt der Aktivist: „Der Grund dafür liegt schon lange zurück. 1995 nahm Mehmet Hanifi Bulu an einer Aktion des kurdischen Elternvereins in München teil, um gegen ein drohendes Verbot des Vereins zu protestieren. Weil Unbeteiligte bei dieser Besetzung im Raum waren, wurde in diesem Zusammenhang von Geiselnahme gesprochen. 1996 wurde er deshalb vom Landgericht München zu drei Jahren Haft verurteilt, und es wurde ein Ausweisungsbescheid gegen ihn erlassen.“ Weil ihm als politisch Verfolgter aber Abschiebeschutz zugesprochen wurde, konnte er nicht abgeschoben werden. „Denn schon damals war klar, dass ihm wegen dieser Aktivitäten in Deutschland erst recht Folter und unmenschliche Behandlung gedroht hätten.“ Geändert habe sich alles im Juni 2008, als das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Abschiebeschutz aufgrund einer Gesetzesänderung widerrufen habe. Nun sei die Aktion 1995 als „terroristisch“ bezeichnet und Bulu als „asylunwürdig“ eingestuft worden. Die Frist zum Widerruf habe er allerdings versäumt, weshalb ihm nun die Abschiebung drohe. Am 12. April hat die „Karawane“ hiergegen vor dem Innenministerium in München protestiert. „Wir müssen alles versuchen. Der heutige Protest ist die einzige Möglichkeit, die wir sehen.“ Es könne nicht sein, dass aufgrund „juristischer Winkelzüge die Menschenrechte mit Füßen getreten“ und „ein Kurde in der Türkei Folterknechten ausgeliefert“ werde.

(jw/Azadi, 12.4.2011)

AnwältInnengruppe wurde Zutritt zu Sammelunterkunft untersagt

Im Rahmen jährlich stattfindender, unabhängiger anwaltlicher Fortbildungstage zum Thema „Aufenthaltsrecht“, wollte eine Gruppe von AnwältInnen am 6. April die Zentrale Aufnahmeeinrichtung Nosdorf/Horst in Mecklenburg-Vorpommern besuchen und hatten zuvor bei der Hamburger Ausländerbehörde schriftlich um entsprechende Genehmigung ersucht, die erst erteilt, dann aber zurückgezogen wurde.

Nach den Gründen hierfür befragt, erklärte die Hamburger Rechtsanwältin Insa Graefe gegenüber der jungen welt u.a.: „Offiziell hieß es, wir würden den Ablauf stören; zwölf Anwältinnen und Anwälte seien eine zu große Gruppe. [...] Wir vermuteten aber: Dem Leiter des im Wald an der Bundesstraße 5 liegenden Flüchtlingslagers, Wolf-Christoph Trzeba, war nicht daran gelegen, dass Fachöffentlichkeit Zutritt erhält und sieht, was im Lager geschieht.“

Tatsache aber sei, dass es besonders viel Kritik an dieser Einrichtung gebe, so habe es dort „den Todesfall eines noch ungeborenen Babys gegeben – aufgrund ungenügender medizinischer Versorgung.“

Doch sei die Zusage, künftig keine schwangeren Frauen mehr dort unterzubringen, nicht eingehalten worden. Überhaupt sei die ärztliche Versorgung in dieser Unterkunft ein großes Problem, u. a., „weil die Bewohner das Lager nur in Notfällen verlassen“ könnten. Ebenfalls gebrochen habe man das Versprechen, wegen des Fehlens einer nahegelegenen Schule keine schulpflichtigen Kinder mehr im Lager unterzubringen. „Wir haben dort jede Menge Minderjährige gesehen“, sagte Insa Graefe. Trotz Absage des Amtes ist die Gruppe in das Lager gegangen, doch wurde sie „die ganze Zeit so behandelt, als würden wir etwas ganz Schreckliches wollen“. Die Behandlung an der Pforte sei „respektlos“ gewesen und die Kontrolle im Lager „unangemessen“. Selbst im Essenraum sei eine Wachschutzperson anwesend. Auf die Frage, ob es keine rechtlichen Möglichkeiten gebe, einen Besuch durchzusetzen, antwortete die Anwältin, dass sie „natürlich“ einen „Anspruch darauf“ hätten, „Flüchtlingsen einen Besuch abzustatten“. Man habe sich mit „faden-scheinigen Argumenten“ herausgeredet. Schließlich sei den Bewohnern gestattet worden, zur Gruppe auf den Parkplatz herauszukommen.

(jw/Azadi v. 26.4.2011)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Erdogan lässt armenisches Friedensdenkmal in Kars abreißen

ZAD: Ankara an Versöhnung nicht interessiert

„Mit diesem barbarischen Akt unterstreicht Ankara einmal mehr, dass es an einer Versöhnung nicht interessiert ist,“ kommentiert der Vorsitzende des Zentralrats der Armenier in Deutschland (ZAD), Azat Ordukhanyan, den von Ministerpräsident Erdogan angekündigten Abriss eines 2008 errichteten Friedensdenkmals in der Stadt Kars. Das von dem Künstler Mehmet Aksoy geschaffene Kunstwerk sollte das „erste zarte Signal der Versöhnung hinüber ins benachbarte Armenien“ sein. Mit der Zerstörung des Friedensdenkmals, das „keineswegs dem Völkermord gewidmet“ gewesen sei, werde nun „jede Hoffnung zerstört, dass Ankara in absehbarer Zeit den Weg einer friedlichen Aufarbeitung der eigenen Geschichte geht.“ Doch selbst diese „vorsichtige Annäherung“ sei der türkischen Regierung offenbar schon „zu viel“.

Armenier fordern Mahnmal in Berlin

Aus Anlass der einhundertsten Wiederkehr – am 24. April 2015 – „der dunkelsten armenischen Nacht, des Genozids, des Menschheitsverbrechens“ fordert der ZAD die Errichtung eines Mahnmals in Berlin für die Opfer des Völkermords an den Armeniern. Gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Genozidleugnung durch die türkische Regierung, bekomme diese Forderung ein „erhebliches Gewicht“. „Die Armenier dürfen nicht trauern, wo ihre Vorfahren ermordet worden sind. Aber wir brauchen hier, in der erzwungenen Diaspora, einen Ort der Erinnerung, einen Ort, an dem wir Blumen ablegen und uns die Toten ins Gedächtnis rufen können. Deutschland als engster Verbündeter des damaligen osmanischen Reichs hat dem Völkermord zugeschaut, hat jede Hilfe verweigert und hat ein Jahrzehnt andauerndes Schweigekartell zu diesen Ereignissen aufgebaut,“ so Azat Ordukhanyan.

(ZAD-Pressemitteilungen v.27.4.2011/Azadi)

Gesperrte KandidatInnen wieder zu Parlamentswahlen zugelassen

Die Oberste Wahlkommission, die am 18. April die kurdische Politikerin Leyla Zana und sechs weitere Kandidaten des linken Wahlbündnisses „Arbeit, Demokratie und Frieden“ für die Parlamentswahlen am 12. Juni ausgeschlossen hatte, nahm diese Entscheidung letztlich wegen der Massenproteste der Bevölkerung wieder zurück. Unter den wieder Zugelassenen sind auch die bisherigen Abgeordneten der kurdischen Partei für Frieden und Demokratie, BDP, Gülten Kisanak und Sebahat Tuncel sowie

der türkische Intellektuelle und frühere Stadtguerillero Ertugrul Kürkcü. Wegen ihrer politisch bedingten

Vorstrafen hatte die Wahlkommission zwölf kurdische und sozialistische DirektkandidatInnen gesperrt.



(jw/Azadi, 23./24.4.2011)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Studie über BKA-Vergangenheit vorgestellt Nazi-Kontinuität bei Personal und antikomunistischer Gesinnung

Am 6. April wurde im Bundeskriminalamt (BKA) eine Studie über deren Gründungsgeschichte vorgestellt, die die Behörde 2008 in Auftrag gegeben hatte. Darin kommt Patrick Wagner, Professor an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu dem (eigentlich seit Jahrzehnten bekannten) Ergebnis, dass es sich beim BKA um eine quasi Nachfolgeorganisation des Reichssicherheitshauptamtes des Nazi-Regimes handelt. So hatten in den fünfzi-

ger Jahren von 47 leitenden Beamten 33 zumeist eine höhere SS-Vergangenheit – wie Theo Saevecke. Der ehemalige SS-Hauptsturmführer, später Mitarbeiter der CIA und Kriminalkommissar, war, so Wagner, bereit, „vor buchstäblich keinem Mittel zurückzuschrecken, um die kommunistische Bewegung zu unterdrücken“. 1962 organisierte er die polizeilichen Maßnahmen gegen den Spiegel. „Erstens gab es Nazis im BKA, und zweitens gefährdeten die nicht die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Sie exekutierten sie lediglich zusammen mit den alten Kameraden bei BND, Verfassungsschutz, Justiz, Armee etc., umzulernen war nicht viel“, kommentierte die junge welt.

(jw/Azadi v. 7.4.2011)

NEU ERSCHIENEN

Korporative Sicherheit

Der Themenschwerpunkt der Ausgabe 3/2010 von „Bürgerrechte & Polizei“ bildet die privaten und staatlichen Ermittlungen. In neun Beiträgen befassen sich die Autorin und Autoren mit Fragen der polizeilichen Nutzung privater Videoüberwachung (public private partnership), über das Vorgehen der Polizei bei Protestaktionen gegen Castortransporte, der Korruptionsbekämpfung, der Informationsnetzwerke von Wirtschaft und Staat, mit transnationalen Beratungsfirmen für Sicherheitsfragen/transnationalen staatlich-privaten Polizei- und Sicherheitsarbeit sowie des Geschäfts mit Datensammlungen privater

Unternehmen, die keinen datenschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegen (laut Definition des US-Militärs „Open Source Intelligence“-Industrie), öffentlich zugänglich sind und für nachrichtendienstliche Zwecke analysiert und aufbereitet werden.

Die Broschüre ist zu beziehen über den Verlag CILIP c/o FU Berlin, Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin,

Tel. 030-838 70462; Einzelpreis: 8,- €; Jahresabo (3 Hefte): 21,- €

E-Mail: vertrieb@cilip.de;

Zuschriften an: info@cilip.de

Terrorlisten – demokratische Kontrollen außer Kraft gesetzt

„Die Hüter des Staates haben, wie nur langsam ersichtlich wird, die Säulen der Rechtsstaatlichkeit nachhaltig unterhöhlt und demokratische Kontrollen außer Kraft gesetzt“, formuliert Manfred Nowak, Professor für internationales Recht an der Universität Wien und ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Folter, im Vorwort zu dem Buch von Victor Kocher über die Terrorlisten. Der Westen habe „das Nötige unternommen, um sich selbst – unter dem Vorwand des Schutzes der eigenen Werte - auf den Weg zum Aufbau oligarchischer Systeme zu bringen.“ Kocher, der seit 1983 für die NZZ als Auslandskorrespondent tätig war, beschreibt einerseits die politischen Interessen und Motivationen der USA und der Europäischen Union, die den Hintergrund dieser „schwarzen“ Listen bilden. Andererseits schildert er anhand von Beispielen die dramatischen Folgen für Menschen, die auf ungeklärte Weise auf die Terrorlisten geraten sind. Detailliert befasst er sich insbesondere mit dem Vorgehen der Europäischen Union und zeigt auf, wie mit den Listen Politik gemacht wird. Leider ist der Autor am 17. März bei einem Spaziergang auf vereister Unterlage ausgerutscht und zu Tode gestürzt.

Victor Kocher: Terrorlisten – Die schwarzen Löcher des Völkerrechts. Promedia Verlag, Wien 2011, 224 Seiten, 16,90 Euro.

(aus der Rezension von Jürgen Heiser in der jungen welt, 11.4.2011)

Analysen politischen Denkens im 20. Jahrhundert

Mit dem Titel „Politisches Denken im Übergang ins 21. Jahrhundert. Rückfall in die Barbarei oder Geburt einer neuen Weltordnung?“ hat Frank Deppe, Mitglied der LINKEN, den vierten und letzten Band seiner ausführlichen Analyse des Politischen Denkens im 20. Jahrhundert vorgelegt. „Das Buch ist insgesamt geprägt von der Suche nach und dem Denken von Möglichkeiten einer demokratisch-sozialistischen Gesellschaft,“ schreibt Jan Opielka u.a. in seiner Rezension. „Auch für nicht marxistisch orientierte, mit linken Inhalten sympathisierende Leser eröffnet Deppe einen Tiefenhorizont, der die Komplexität von Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie auf eine Weise greifbar macht, die im medialen Mainstream oft auf der Strecke bleibt.“

Frank Deppe: Politisches Denken im Übergang ins 21. Jahrhundert“. VSA, Hamburg 2010, 440 Seiten, 29,80 Euro.

(FR/Azadi, 8.4.2011)



UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Monat April wurde über fünf Anträge entschieden und Unterstützung in einer Gesamthöhe von 2.043,08 € geleistet. Hierbei handelte es sich um vier Fälle von durch Staatsanwaltschaften eingestellten Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (VG), in denen Azadi die von Anwälten beantragten Kostennoten teilweise bzw. vollständig übernommen hat.

In einem Verfahren nach § 129 StGB/VG waren 2009 drei Kurden zu Haftstrafen und ein Betroffener zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt worden. Letzterer hat sich mit Beschwerden bis zum Oberlandesgericht erfolglos dagegen zur Wehr gesetzt, als Gesamtschuldner für Verfahrenskosten (u.a. für Sachverständige, Zeugenladungen und -gelder, Kosten für Übersetzungen von umfangreichen Telefonüberwachungsmaßnahmen aller Angeklagten, Auslagen der Polizei) bestimmt zu werden, weil die drei (erwerbslosen) Mitverurteilten finanziell absolut nicht in der Lage sind, ihren Anteil von dem Gesamtbetrag (über 20 000,- €) zu begleichen.